

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

60. Jahrgang

Würzburg, 21. Mai 2015

Nr. 8

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 12.05.2015 Nr. 12-1444.10-2-3 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 201549

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 29.04.2015 Nr. 21-2206.18-2/15 über das Schornsteinfegerwesen; Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auf den Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 16..... 50

Bek vom 21.05.2015 Nr. 24-8434.00-1/10 über den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008; betreffend das Kapitel B IV „Wirtschaft“ (bisher „Gewerbliche Wirtschaft“) ohne Abschnitt 2.1 „Bodenschätze“ (bisher „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“); Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG..... 50

Planung und Bau

Bek vom 28.04.2015 Nr. 32-4354.4-2/10 über das Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Kreisstraße AB 1 / AB 3, Ortsumgehung Pflaumheim, Markt Großostheim, Neubau von Abschnitt 120, Station 0,663 (AB 3) bis Abschnitt 100, Station 1,716 (AB 1), Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+344,527; Planänderung 51

Bek vom 04.05.2015 Nr. 32-4160-16-3 über den Vollzug der Baugesetze; Bauaufsichtliches Zustimmungsverfahren für die Errichtung eines Geflügelstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 6366 der Gemarkung Kitzingen (Mainbernheimer Straße 101, 97318 Kitzingen) für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung Kitzingen) 51

Schulen

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 20.04.2015 Nr. 44-5313-1-4 über den Vollzug des Gesetzes über das Bayer. Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Auflösung der Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in Ostheim v.d. Rhön..... 52

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 52

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 12.05.2015 Nr. 12-1444.10-2-3

I.

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 13.03.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.04.2015 Nr. 12-1444.10-2-3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 19.875.000,00 € wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg, Am Hasenkopf, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 12.05.2015
Regierung von Unterfranken

Bauch
Ltd. Regierungsdirektor

II.

Auf Grund Artikel 41 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Übersicht

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan

- ▶ in den Erträgen auf 189.500.286 €
- ▶ in den Aufwendungen auf 189.500.286 €

und im Vermögensplan

- ▶ in den Einnahmen auf 36.840.242 €
- ▶ in den Ausgaben auf 36.840.242 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe von 19.875.000 Euro vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsplan 2015 nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

1. Betriebsumlagen und Verlustzuweisungen

Die Betriebsumlage zur Deckung der Ausgaben wird gem.

§ 16 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 25.11.2014 auf 4.260.270 Euro festgesetzt. Die Betriebsumlage wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt (§ 18 Abs. 1 Verbandssatzung):

Stadt Aschaffenburg (50 %)	2.130.135 €
Landkreis Aschaffenburg (50 %)	2.130.135 €

2. Investitionsumlagen

Der durch Fördermittel, Kreditaufnahmen sowie sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 1.940.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Aschaffenburg (50 %)	970.000 €
Landkreis Aschaffenburg (50 %)	970.000 €

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gem. § 7 Abs. 2 WkKV zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan auf 28.700.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Aschaffenburg, 06.05.2015

Dr. Ulrich Reuter
Verbandsvorsitzender und Landrat

GAPI 1444

RABI 2015 S. 49

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerwesen;

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Bek vom 29.04.2015 Nr. 21-2206.18-2/15

Die Regierung von Unterfranken hat zum 01.06.2015 Tobias Rennings auf den Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 16 (Stockstadt) als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Würzburg, 29.04.2015
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

GAPI 2206

RABI 2015 S. 50

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008; betreffend das Kapitel B IV „Wirtschaft“ (bisher „Gewerbliche Wirtschaft“) ohne Abschnitt 2.1 „Bodenschätze“ (bisher „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“); Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG

Bekanntmachung vom 21.05.2015 Nr. 24-8434.00-1/10

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat am 21. April 2015 beschlossen, das Kapitel B IV „Wirtschaft“ (bisher „Gewerbliche Wirtschaft“) ohne Abschnitt 2.1 „Bodenschätze“ (bisher „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) zu ändern und das dafür erforderliche Anhörungsverfahren durchzuführen.

Hierzu ist die Öffentlichkeit einzubeziehen (gem. Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG vom 25. Juni 2012,

GVBl S. 254)). Deshalb wird der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

bei der Regierung von Unterfranken
– höhere Landesplanungsbehörde –
Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210
vom 01. Juni 2015 bis 17. Juli 2015
während der Besuchszeiten
(Montag bis Donnerstag 8:30 - 16:15 Uhr,
Freitag 8:30 - 13:30 Uhr)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931/380-1214 empfehlenswert.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **17. Juli 2015** besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Main-Rhön (Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen). Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wird um Zusendung der Stellungnahme an die Geschäftsstelle per E-Mail (rpv@kg.de als Word- oder Pdf-Dokument) oder ggf. auch per Telefax (Fax-Nr. 0971/801-4051) gebeten. Eine zusätzliche Übersendung der Stellungnahme per Briefpost ist dann nicht mehr erforderlich.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken eingestellt unter:

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00726/index.html>

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 2 Satz 5 BayLplG).

Würzburg, 12. Mai 2015
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

GAPI 8434

RABI 2015 S. 50

Planung und Bau

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Kreisstraße AB 1 / AB 3, Ortsumgehung Pflaumheim, Markt Großostheim, Neubau von Abschnitt 120, Station 0,663 (AB 3) bis Abschnitt 100, Station 1,716 (AB 1), Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+344,527

Planänderung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i.V.m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung vom 28.04.2015 Nr. 32-4354.4-2/10

Für das oben genannte Bauvorhaben hat das Landratsamt Aschaffenburg, Kreistiefbauverwaltung, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, schon mit Schreiben vom 15.01.2012 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Unterlagen lagen daraufhin im Februar/März 2013 aus. Am 18.02.2014 wurde bereits ein Erörterungstermin in Großostheim durchgeführt.

Aufgrund der bisher eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen hat das Landratsamt Aschaffenburg die ausgelegten Planunterlagen geändert und die Änderungen der Planfeststellungsbehörde mit der Bitte um Durchführung eines Planänderungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung in Bezug auf das Gesamtvorhaben vorgelegt.

Die Planänderung beinhaltet u.a. verschiedene Änderungen der Entwässerungsanlagen und eine Änderung der Mühlbach-/Pflaumbachquerung. Zudem sind diverse Umplanungen im Bereich der landschaftspflegerischen Begleitplanung vorgesehen. Die Einzelheiten zu den Planänderungen können den geänderten Plänen entnommen werden.

Die geänderten Pläne liegen zur allgemeinen Einsicht beim Markt Großostheim aus. Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachung des Marktes Großostheim gesondert mitgeteilt. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 23, Art. 24 und Art. 27 BayStrWG sowie die Veränderungssperre nach Art. 27b BayStrWG in Kraft.

Einwendungen gegen die geänderten Pläne kann jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, erheben. Einwendungen gegen die übrigen Teile des Plans, die im Februar / März 2013 schon ausgelegt wurden, sind ausgeschlossen.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 28.04.2015
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 4354

RABI 2015 S. 51

Vollzug der Baugesetze;

Bauaufsichtliches Zustimmungsverfahren für die Errichtung eines Geflügelstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 6366 der Gemarkung Kitzingen (Mainbernheimer Straße 101, 97318 Kitzingen) für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung Kitzingen)

Bekanntmachung vom 04.05.2015 Nr. 32-4160-16-3

Für das o.g. Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Würzburg bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung eines Zustimmungsverfahrens i.S.d. Art. 73 Bayerische Bauordnung (BayBO) beantragt, das hier an die Stelle des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens tritt.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 6366 der Gemarkung Kitzingen (Mainbernheimer Straße 101, 97318 Kitzingen) soll ein neuer Geflügelstall (30,72 m x 20,84 m) errichtet werden, in dem bis zu 3.400 Masthähnchen und 3.200 Junghennen gehalten werden sollen. Das Vorhaben soll an die Stelle des Stalls treten, für den mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 13.11.2014 die bauaufsichtliche Zustimmung erteilt wurde (damals noch 3.360 Junghennen und bis zu 4.080 Masthähnchen) und der bislang nicht errichtet wurde.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die Lage auf dem Baugrundstück erkennen lassen), liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei der

Regierung von Unterfranken,

**Nebengebäude Stephanstraße 2, 97070 Würzburg
(Zimmer S 6)**

in der Zeit vom 21.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015

während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag, jeweils 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr, am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Unterlagen können außerdem bei der Großen Kreisstadt Kitzingen, Dienstgebäude Schulhof 2 (Stadtbauamt, 1. OG), 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienststunden der Stadt eingesehen werden.

1. Bis einen Monat nach öffentlicher Bekanntmachung des Vorhabens (22.06.2015) kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen den Plan Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Unterfranken unter o.g. Adresse zu erheben.

Einwendungen und Stellungnahmen, die elektronisch übermittelt werden (E-Mail), sind unzulässig. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Die am Verfahren Beteiligten können bei der Regierung von Unterfranken auch die Verfahrensakten einsehen.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung des Bauvorhabens ersetzt die Nachbarbeteiligung. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens, d.h. nach dem 22.06.2015, sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. Art. 66 Abs. 4 Satz 2 BayBO).

3. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen, durch Äußerungen oder Erhebung von Einwendungen entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.

4. Über die Einwendungen wird nach der Auslegung der Unterlagen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens entschieden. Sofern die Regierung die bauaufsichtliche Zustimmung i.S.d. Art. 73 BayBO für das o.g. Vorhaben erteilt, welche an die

Stelle der Baugenehmigung tritt, wird diese durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken und in örtlich verbreiteten Tageszeitungen öffentlich bekannt gegeben. Dabei erfolgt keine individuelle Zustellung an Einwender oder sonstige Betroffene.

Würzburg, 04.05.2015
Regierung von Unterfranken

Böhm
Abteilungsleiter

GAPI 4160

RABI 2015 S. 51

Schulen

Vollzug des Gesetzes über das Bayer. Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Auflösung der Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in Ostheim v.d. Rhön

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 20.04.2015
Nr. 44-5313-1-4

Auf Grund von Art. 26 BayEUG i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 233 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405) erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Verordnung

§ 1

Die Staatl. Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen in Ostheim v.d. Rhön wird aufgelöst.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Würzburg, 20.04.2015
Regierung von Unterfranken

Dr. Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 5313

RABI 2015 S. 52

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Braun/Keiz

Fischereirecht in Bayern

67. Aktualisierung

Stand: Januar 2015

Preis: 72,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die Lieferung aktualisiert die Erläuterungen zu einigen zentralen Artikeln des Fischereigesetzes. Hervorzuheben sind die Anmerkungen zu Art. 1 BayFiG. Sie gehen nunmehr auf die neueste Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ein - natürlich bezogen auf Strom aus Wasserkraft.

Besonderes Gewicht kommt der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz zu. Die jüngste Novelle vom 01. November 2014 wird vollständig wiedergegeben und erläutert. Schwerpunkt ist die Online-Fischerprüfung.

Außerdem wird eine Vielzahl von Rechtstexten auf den aktuellen Stand gebracht. Dazu gehören vor allem die Bodenseefischereiverordnung und die Fischseuchenverordnung.

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

161. Ergänzungslieferung

Stand: 15. Februar 2015

Preis: 72,24 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 161. Lieferung wird die praxisbezogene Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierungen zur KommHV-Doppik (Abschnitt 14: Jahresabschluss, Abschnitt 15: Konsolidierter

Jahresabschluss und Abschnitt 16: Erstmalige Bewertung - Eröffnungsbilanz) fortgesetzt.

Neu eingefügt sind insbesondere Kommentierungen zur Konsolidierung und der neu veröffentlichte Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102 a GO, Art. 88 a LKrO, Art. 84 a BezO mit Anlagen.

Weiter enthält die Lieferung die Aktualisierung des Finanzausgleichsgesetzes einschließlich geänderter Richtlinien, die FAG Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2015 sowie die EU-Vorgaben für die Umsetzung in nationales Recht für die elektronische Rechnungsstelle bei öffentlichen Aufträgen.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

79. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Januar 2015

Preis: 93,24 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 79. Lieferung enthält Rechtsänderungen bei EGAO, UStG, EStG, KStG, Änderungen des UStAE sowie Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Adolph

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

Loseblattsammlung

90. Aktualisierung

Stand: März 2015

Umfang dieser Lieferung: 114 Blatt

Ladenpreis: 99,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Highlights dieser Aktualisierung u.a.:

Die Neubearbeitungen zu den am 1. März 2015 in Kraft getretenen Vorschriften des Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vom 10. Dezember 2015.

§ 63 SGB II (Bußgeldvorschriften) wurde vollständig überarbeitet.

Erdle

Infektionsschutzgesetz mit Trinkwasserverordnung

Kommentar

4. überarbeitete und erweiterte Auflage

Stand: 2013

358 Seiten

Preis: 39,99 Euro

Verlagsgruppe ecomed Medizin

Das Buch bietet einen ausführlichen und kompetenten Komm-

mentar und Erläuterungen zum Infektionsschutzgesetz, der Trinkwasserverordnung sowie der internationalen Gesundheitsvorschriften.

Autor ist Helmut Erdle, Regierungsdirektor a.D. Der erfahrene Praktiker zeigt maßgebliche Überschneidungen mit anderen Rechtsgebieten auf, insbesondere mit dem allgemeinen Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Im Anhang stehen Rechtstexte, die für den praktischen Vollzug wichtig sind, sowie die nationalen Referenzzentren.

Schulz-Stübner

Repetitorium

Krankenhaushygiene und hygienebeauftragter Arzt

April 2013

470 Seiten

Preis: 34,99 Euro

ISBN 978-3-642-36864-6

Springer-Verlag

17 Millionen Menschen werden jährlich in deutschen Krankenhäusern behandelt, 400.000 - 600.000 davon erleiden noskomielle Infektionen und ca. 10.000 dadurch bedingte Todesfälle.

Insofern sind alle Träger von Krankenhäusern und Tageskliniken verpflichtet, eine ausreichende Infektionsprävention und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten. Für die praktische Umsetzung sind sowohl der „Krankenhaushygieniker“ als auch der „hygienebeauftragte Arzt/Ärztin“ verantwortlich. Für diese Weiterbildungen finden Sie alles notwendige Wissen rund um die Krankenhaushygiene und Infektionsprävention:

- Rechtliche Grundlagen und relevante Gesetzgebung
- Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik und Infektiologie
- Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen
- Wundmanagement
- Infektionsprävention, u.v.m.

Die Texte ausgewiesener Experten auf ihren Gebieten haben in übersichtlicher Form und prägnanter Sprache Fakten, Zahlen und Maßnahmen zusammengetragen.

Die Inhalte decken sowohl die Fortbildung zum „Hygienebeauftragten Arzt/Ärztin“ als auch die curriculäre Fortbildung Krankenhaushygiene ab.

Burgi

Grundrisse des Rechts

Kommunalrecht

5. Auflage, 2015

329 Seiten, kartoniert

Preis: 23,90 Euro

ISBN 978-3-406-67566-9

Verlag C.H. Beck

Das Werk behandelt das in den einzelnen Bundesländern geltende Kommunalrecht, also das Recht der Gemeinden und Kreise, das im Bereich des Besonderen Verwaltungsrecht zum Pflichtfachstoff in beiden juristischen Examina zählt.

Angereichert mit zahlreichen Beispielen und Hinweisen stellt Burgi neben den Grundlagen des Kommunalrechts auch die europa- und verfassungsrechtliche Bedeutung der Gemeinden dar.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf ihrer Stellung im Staat, die wesentlich durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie bestimmt ist und den Kommunen auch Abwehrensprüche gegenüber dem Staat einräumt.

Eingehend beleuchtet werden darüber hinaus die Aufgaben der Gemeinden und die im Hinblick auf deren Durchführung bestehende Staatsaufsicht sowie die Binnenorganisation der Gemeinden. Dazu werden nicht nur die unterschiedlichen Typen von Kommunalverfassungen in den einzelnen Bundesländern beleuchtet, sondern auch die sich daraus ergebenden Organe sowie deren Aufgabengebiete und Funktionsweisen beschrieben. Schließlich werden die Handlungsformen der Gemeinden und ihre wirtschaftlichen Betätigungen behandelt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Neuauflage sind:

- Neue Entwicklungen bei der Bürgerbeteiligung
- Rekommunalisierung von Versorgungsleistungen
- Kommunale Aufgaben bei der Energiewende

Das Werk wendet sich an Studierende, Referendare, Gerichte, Rechtsanwälte, Kommunalbehörden und an -verbände.

ZTV Ew-StB14

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau

Ausgabe 2014

52 Seiten, A5 (R1)

Preis: 26,80 Euro

ISBN 978-3-86446-087-6

FGSV-Verlag GmbH

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat jetzt die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau“, ZTV EwStB, mit der Ausgabe 2014 neu herausgegeben. Sie ersetzen die gleichnamigen ZTV Ew-StB aus dem Jahre 1991.

Die ZTV Ew-StB enthalten Anforderungen für Entwässerungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau, dem Um- und Ausbau von Straßen, Plätzen und Wegen sowie deren Nebenanlagen. Sie beinhalten neben dem Neubau von Entwässerungseinrichtungen auch die grabenlose Kanalsanierung. Die ZTV Ew-StB sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil C (VOB/C): Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ Bestandteile des Bauvertrages sind. Für Erdarbeiten im Zusammenhang mit Entwässerungsarbeiten gelten die ZTV E-StB.

Neben allgemeinen Hinweisen beispielsweise zu Stoffen und Bauteilen, Prüfungen und Mängelansprüchen, gelten die ZTV Ew-StB auf Banketten, Straßenmulden, Entwässerungsgräben, Straßenrinnen, Straßenabläufen, Rohrleitungen, Schächten, Sickeranlagen, Druchlässen, Pumphäuser, Bauwerken für die Behandlung des Wassers und Versickerungseinrichtungen. Auch Maßnahmen bei Baustelleneinrichtungen und der Baudurchführung in Wasserschutzgebieten sowie die Entwässerung während der Bauzeit werden behandelt.

Weuster/Scheer

Arbeitszeugnisse in Textbausteinen

Rationelle Erstellung, Analyse, Rechtsfragen

2015

13. überarbeitete Auflage

454 Seiten

Preis: 22,50 Euro

Art.Nr. 060493130

ISBN: 978-3-415-05411-0

Richard Boorberg Verlag

Das Buch stellt ein praxiserprobtes System von über 3000 Textbausteinen bereit. Mit ihrer Hilfe lassen sich in rationeller Weise die gewünschten wahren Aussagen und Wertungen für ein verständig-wohlwollendes Zeugnis zusammenstellen. Die Textbausteine ermöglichen es dem Personalverantwortlichen, ein Zeugnis im Rahmen des Bewerbungsverfahrens einwandfrei zu analysieren und so Fehlentscheidungen zu vermeiden. Arbeitnehmer können mit Hilfe der Bausteine die Aussagen in ihren Zeugnissen prüfen oder selbst Formulierungsvorschläge machen.

Die Textbausteine gliedern sich in die Rubriken

- Überschrift und Einleitung
- Positions- und Aufgabenbeschreibung
- Leistungs- und Erfolgsbeurteilung
- Sozialverhalten
- Beendigungsformel
- Dankes-Bedauern-Formel
- Zukunftswünsche

Das Praktikerbuch bietet darüber hinaus eine detaillierte Einführung zur Formulierung und Analyse von Zeugnissen. Beurteilungsbögen runden das Werk ab.

Für die 13. Auflage wurde die Einführung überarbeitet und um neuere Erfahrungen der Verfasser aus der Analyse von Originalzeugnissen und aus Zeugnis-Seminaren erweitert. Weiterhin haben die Autoren neuere gerichtliche Entscheidungen eingearbeitet. Auch das Textbausteinsystem ist gründlich überarbeitet. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Bausteine der einzelnen Zeugniskomponenten in ihrer Abfolge, z.B. hinsichtlich der Satzanfänge, noch besser zueinander passen. Außerdem wurden vorhandene Bausteine modifiziert und neue Bausteine aufgenommen. Auch die Beurteilungsbögen sind stärker an die Bedürfnisse der Praxis angepasst.

Job/Kraus/Merlin/Woltering

Naturschutz und Biologische Vielfalt

Wirtschaftliche Effekte des Tourismus in Biosphärenreservaten Deutschlands

2013

164 Seiten

Heft 134

Preis: 22,00 Euro

ISBN 978-3-7843-4034-0

BfN - Schriftenvertrieb - Leseservice- im Landwirtschaftsverlag GmbH

Qualifizierbare Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Naturtourismus in Biosphärenreservaten sowie zu Besucherstruktur und Nachfrage sind entscheidende Grundlagen für eine langfristige

Inwertsetzung der Gebiete. Der vorliegende Band versucht daher zunächst anhand von sechs Fallbeispielen, den Stellenwert des Tourismus in deutschen Biosphärenreservaten für die jeweilige regionale Wirtschaft zu bestimmen. Mittels einer Hochrechnung wird abgeschätzt, wie sich die Situation für Biosphärenreservate deutschlandweit darstellt. Die Resultate machen deutlich, dass der mit Biosphärenreservaten verbundene Tourismus durchaus einen beachtlichen wirtschaftlichen Beitrag für die Regionalwirtschaft leistet. Biosphärenreservate in Deutschland besitzen also reelle Chancen, langfristig zu erfolgreichen Destinationen im deutschen Tourismusmarkt zu werden.

Zum anderen bieten die Resultate der vorliegenden Studie eine wichtige Grundlage, um eine höhere Akzeptanz und die Entwicklung von Strategien für eine nachhaltige Entwicklung in den deutschen Biosphärenreservaten zu erreichen.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Wasserversorgung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

47. Aktualisierungslieferung

Stand: Januar 2015

Preis: 116,75 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 47. Ergänzungslieferung nimmt insbesondere zu Fragen Stellung, die sich infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes durch Gesetz vom 11.03.2014 in der Praxis mittlerweile ergeben haben. Sie berücksichtigt zudem die bis Januar 2015 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

55. Aktualisierungslieferung

Stand: Januar 2015

Preis: 118,95 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 55. Ergänzungslieferung nimmt insbesondere zu Fragen Stellung, die sich infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes durch Gesetz vom 11.03.2014 in der Praxis mittlerweile ergeben haben. Sie berücksichtigt zudem die bis Januar 2015 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung.

Schweitzer/Nicolai

SYMPAthische Psychiatrie

Handbuch systematisch-familienorientierter Arbeit

1. Auflage 2010

169 Seiten mit 16 Abb. und 5 Tab. kartoniert

Preis: 22,99 Euro

ISBN 978-3-525-40162-0

Verlagsgruppe Vandenhoeck&Ruprecht GmbH & Co KG

Jochen Schweitzer und Elisabeth Nicolai beschreiben, wie man Psychiatrie im Krankenhaus als echte Gemeinschaftsleistung betreiben kann. Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit zwischen Patienten, ihren Angehörigen, ihrem außerstationären Umfeld

und ihren Behandlern im Krankenhaus. Schwere und akute psychiatrische Störungen werden in ihrem zwischenmenschlichen Kontext verstanden, woraus eine gemeinsame Vorgehensweise entwickelt wird.

Grundlage dieses Buches ist das Projekt „Systemtherapeutische Methoden psychiatrischer Akutversorgung“ (SYMPA), das, aufbauend auf einem Vorläufer 1997 bis 2000, zwischen 2002 und 2009 in drei nord- und westdeutschen Akutkrankenhäusern stattfand. SYMPA ist heute ein empirisch bewährtes, nachhaltig wirksames Programm der systemisch-familienorientierten Behandlung in allgemeinpsychiatrischen Kliniken und Abteilungen.

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

162. Ergänzungslieferung

Stand: 1. März 2015

Preis: 76,88 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 162. Lieferung enthält insbesondere die Aktualisierung von Statistiken und Zinsen, den neuen Musterkonzessionsvertrag Strom sowie die Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2015).

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

80. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. April 2015

Preis: 88,36 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 80. Lieferung enthält die Änderungen der Abgabenordnung durch das Gesetz vom 22.12.2014, die ab dem 01.01.2015 sowie am 01.05.2015 in Kraft traten. Gleichfalls sind die Änderungen des Anwendungserlasses zur AO vom 14.01.2015 eingearbeitet.

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

Januar 2015

12. Ergänzungslieferung

472 Seiten

Preis: 89,80 Euro

Art.Nr. 193530120

Richard Boorberg Verlag

Die 12. Ergänzungslieferung berücksichtigt die umfangreiche Aktivität des Gesetz- und Verordnungsgebers bis Januar 2015 und bringt die Vorschriften auf den entsprechenden Stand.

Mit der 12. Ergänzungslieferung wird die Kommentierung der Artikel 29 bis 67 auf aktuellen Rechtsstand gebracht.

